

Stellenausschreibung

**Der Landessportverband für das Saarland, Körperschaft des öffentlichen Rechts,
Hermann-Neuberger-Straße 4, 66123 Saarbrücken, hat folgenden Arbeitsplatz zu vergeben:**

Stellenbezeichnung **Minijob – Aushilfe für den Bereich Service/Technik d/m/w
Für zusammenhängende Wochenendschichten (Samstag und
Sonntag) und Feiertage (07:00–15:15 Uhr und 14:45–23:00 Uhr)**

Es handelt sich um eine geringfügige Beschäftigung auf Mindestlohn-Basis.

Einstellungstermin ab sofort

Aufgaben

- > Schließdienst und Aufsicht der gebuchten Hallen, Tagungsräume und Gebäude
- > Herrichtung und Service der Tagungsräume
- > Betreuung der komplexen Tagungsraumtechnik
- > Bei Bedarf Übernahme von Rezeptionsaufgaben
- > Kontrolle und Durchsetzung der Hausordnung

Anforderungen

- > Verantwortungsbereitschaft
- > Hohe Flexibilität und Belastbarkeit
- > Organisationstalent
- > Sozialkompetenz
- > EDV-Kenntnisse
- > Bereitschaft zum Schicht- und Wochenenddienst sind Voraussetzung

Im Rahmen der tatsächlichen Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und der gesetzlichen Maßgabe, die Unterrepräsentanz von Frauen und Männern zu beseitigen, sind wir an der Bewerbung von Frauen besonders interessiert.

Schwerbehinderte und Gleichgestellte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre aussagefähige und vollständige Bewerbung (Anschreiben, tabellarischer Lebenslauf und Zeugniskopien) senden Sie bitte in digitaler Form (PDF-Format als eine Datei mit max. 5 MB) an: n.both@lsvs.de
Landessportverband für das Saarland, Personalabteilung

Eine Bezahlung von Auslagen aufgrund von Aufwendungen für Ihre Bewerbung erfolgt nicht.

Datenschutzhinweis:

Die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten (Stammdaten, Kontaktdaten, Familiendaten, Gesundheitsdaten, Leistungsdaten etc.) sind Voraussetzung für die Berücksichtigung Ihrer Bewerbung auf die o. g. Stellenausschreibung.

Ihre Daten werden nach Eingang der Bewerbung gespeichert und zum Zwecke der Bewerberauswahl (Bestenauslese) verarbeitet. Sie sind nicht verpflichtet, die Angaben zu Ihrer Person zu machen, und willigen daher mit der Übersendung Ihrer Bewerbungsunterlagen in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ein.

Sofern Sie mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht einverstanden sind, kann Ihre Bewerbung vom weiteren Verfahren ausgeschlossen werden.

Die Bewerberdaten werden gelöscht, sobald sich der Zweck für die Datenerhebung erledigt hat und keine weitere Aufbewahrungspflicht besteht. Die Aufbewahrung der Bewerbungsunterlagen erfolgt für die Dauer von maximal 6 Monaten.